

**II- 9293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4683 IJ

1989-12-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Eigruber, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Mehrwertsteuerpflicht von Eigenleistungen bei
Stromanschlüssen

Bei Stromanschlüssen durch die Landesgesellschaften ist es
vielfach üblich, daß der Wert der vom Auftraggeber erbrachten
Eigenleistungen von den Anschlußkosten in Abzug gebracht
wird. Etwa die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
stellt dem Auftraggeber aber die Mehrwertsteuer für die
erbrachten Eigenleistungen in Rechnung.

Eine Nachfrage hat ergeben, daß die Landes-Elektrizitätsge-
sellschaften verpflichtet sind, die Mehrwertsteuer auch für
die erbrachten Eigenleistungen vorzuschreiben und an das
Finanzamt abzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wieso muß bei Stromanschlüssen die Mehrwertsteuer auch für
die erbrachten Eigenleistungen bezahlt werden?
- 2) Wann ist mit einer Änderung der diesbezüglichen Rechtslage
zu rechnen?